

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktkennung

Code: 0005882
Name: OIL WET
Chemischer Name und Synonyme: OIL WET

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einsatzbereich: SU22 – Professionelle Anwendungen SU21 – Verbraucheranwendungen

Beschreibung/Verwendung: Schutz für saugfähige Steinmaterialien

UFI: E300-F06G-D002-AGDR

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name der Firma: MARBEC SRL
Adresse: ROTES KREUZ STRASSE 5/i
Standort und Bundesland: 51037 MONTALE (PISTOIA)
ITALIEN
Tel. +039 0573/959848
Fax:

E-Mail der zuständigen Person,
verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: info@marbec.it

1.4. Notrufnummer

Für dringende Informationen kontaktieren Sie bitte

MARBEC srl

0573959848 8.30 - 13.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr oder 3357267921

Berlin (zuständig für Berlin, Brandenburg): 030 192 40

Bonn (zuständig für NRW): 0228 192 40

Erfurt (zuständig für Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen): 0361 730 730

Freiburg (zuständig für Baden-Württemberg): 0761 192 40

Göttingen (zuständig für Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein): 0551 192 40

Mainz (zuständig für Rheinland-Pfalz, Hessen und das Saarland): 06131 192 40

München (zuständig für Bayern): 089 192 40

DEUTSCHLAND: +49 030 19240, Inst. f. Toxikologie Berlin

ÖSTERREICH: +43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale VIZ -

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Für das Produkt ist daher ein Sicherheitsdatenblatt gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/878 erforderlich. Alle weiteren Informationen zu Gesundheits- und/oder Umweltrisiken finden Sie in den Abschnitten 11 und 12 dieses Blattes.

Einstufung und Gefahrenhinweise:

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3
Augenreizung, Kategorie 2

H226
H319

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Warnungen:

Aufmerksamkeit

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Vorsorglicher Hinweis:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, halten Sie die Produktverpackung oder das Etikett bereit.
P102 Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen oder anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung einen Arzt aufsuchen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403+P235 An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Das Produkt ist nicht für die in der Richtlinie 2004/42/EG vorgesehenen Verwendungen vorgesehen.

2.3. Weitere Gefahren

Das Produkt hydrolysiert zu Methanol (CAS-Nr. 67-56-1). Methanol ist hinsichtlich physikalischer und gesundheitlicher Gefahren klassifiziert. Die Geschwindigkeit der Hydrolyse und damit auch die Gefährlichkeit des Produkts hängen stark von den spezifischen Bedingungen ab. Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB -Stoffe in einem Anteil $\geq 0,1$ %.

Endokrine Disruptoren – menschliche Gesundheit: Der Stoff/das Gemisch enthält in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr keine Komponenten, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen. Endokrine Disruptoren – Umwelt: Der Stoff/das Gemisch enthält in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr keine Komponenten, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder

der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

modifiziertes Polysiloxan

Enthält:

Identifikation	x = Konz . %	Einstufung 1272/2008 (CLP)
Titanotetrabutanolat CAS 5593-70-4 EG 227-006-8 INDEX - INHA [1] Num . REACH: 01- 2119967423-33	$1 \leq x < 3$	Flam . Liq . 3 H226, Augenschäden 1 H318, Haut Irrit . 2 H315, STOT SE 3 H335, STOT SE 3 H336
METHANOL CAS 67-56-1 EG 200-659-6 INDEX 603-001-00-X	$0,5 \leq x < 1$	Flam . Liq . 2 H225, Acute Tox . 3 H301, Acute Tox . 3 H311, Acute Tox . 3 H331, STOT SE 1 H370 Spezifische Konzentrationsgrenzen : $\geq 10\%$: STOT SE 1 / H370 3 - $< 10\%$: STOT SE 2 / H371 STA Oral: 100 mg/kg, STA Dermal: 300 mg/kg, STA Inhalationsdämpfe: 3 mg/l, STA Inhalationsnebel/-staub: 0,501 mg/l

VERU [1], [2]

Typ: INHA: Inhaltsstoff, VERU: Verunreinigung. Unter REACH registrierte Stoffe können als Verunreinigungen enthalten sein. Diese erfordern im Allgemeinen keine Angabe der identifizierten Verwendungen und Expositionsszenarien im Sicherheitsdatenblatt. [1] = Stoff, der für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt schädlich ist; [2] = Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt; [3] = PBT-Stoff; [4] = vPvB- Stoff ; [5] = endokrinschädigende Eigenschaften. *Informationen zur Einstufung finden Sie in Kapitel 16. Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57) $\geq 0,1\%$

Der vollständige Text der Gefahrenhinweise (H) ist in Abschnitt 16 des Datenblatts angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen entfernen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen und dabei die Augenlider weit geöffnet halten. Bei anhaltendem Problem einen Arzt aufsuchen.

HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort duschen. Sofort einen Arzt rufen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Sofort einen Arzt rufen.

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort einen Arzt rufen. Kein Erbrechen herbeiführen. Geben Sie nichts, was nicht ausdrücklich von Ihrem Arzt genehmigt wurde.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine spezifischen Informationen zu den durch das Produkt verursachten Symptomen und Auswirkungen vor.

4.3. Hinweise auf die Notwendigkeit einer sofortigen Konsultation eines Arztes und einer besonderen Behandlung

Methanol (CAS 67-56-1) wird über alle Expositionswege schnell und gut resorbiert und ist unabhängig von der Dosis toxisch. Methanol kann Schleimhautreizungen, Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Schwindel und Sehstörungen sowie Blindheit (irreversible Schädigung des Sehnervs), Azidose, Muskelkrämpfe und Koma verursachen. Nach der Exposition können diese Effekte verzögert auftreten. Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise

zur Toxikologie in Abschnitt 11.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Als Löschmittel kommen die herkömmlichen Methoden zum Einsatz: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Sprühwasser.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL

Im Brandfall können gefährliche Dämpfe und Gase entstehen. Der Kontakt mit den Verbrennungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein! Gefährliche Produkte im Brandfall: giftige und sehr giftige Dämpfe.

5.3. Empfehlungen für Feuerwehrlaute

AUSRÜSTUNG

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Personen ohne Schutzausrüstung fernhalten.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen

Melden Sie den Bereich. Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8). Halten Sie ungeschützte Personen fern. Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Gas/Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen. Bei Verschütten Material weist deutlich auf die Rutschgefahr hin. Gehen Sie nicht durch verschüttetes Material

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser gelangt.

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Sanierung

Mechanisch entfernen und vorschriftsmäßig entsorgen. Nicht mit Wasser abwaschen. In kleinen Mengen: Mit neutralem (nicht alkalischem/nicht saurem) Material, z. B. Kieselgur, aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. In großen Mengen: Flüssigkeiten können mit Sauggeräten oder Pumpen aufgenommen werden. Bei entzündlichen Flüssigkeiten nur pneumatische oder handelsübliche Elektrogeräte verwenden. Verbleibende rutschige Schichten mit Seifenlauge oder einem anderen biologisch abbaubaren Reinigungsmittel entfernen. Silikonöle sind rutschig, verschüttete Substanzen stellen daher ein Sicherheitsrisiko dar. Zur Verbesserung der Haftung Sand oder inertes, körniges Material aufstreuen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung der Räume und Arbeitsplätze sorgen. Absaugen am Objekt ist erforderlich. Verschüttete Substanz verursacht erhebliche Rutschgefahr. Aerosolbildung vermeiden. Bei Aerosolbildung sind besondere Schutzmaßnahmen (Absaugung, Atemschutz) erforderlich. Hinweise unter Punkt 8 beachten. Von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10 fernhalten.

Das Produkt kann Methanol freisetzen. In geschlossenen Räumen können Dämpfe mit Luft Gemische bilden, die in Gegenwart von Zündquellen auch in leeren, ungereinigten Behältern Explosionen verursachen können. Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland):

10

7.3. Spezifische Endverwendungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

Regulatorische Referenzen:

DEU	Deutschland	Technisch Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte . MAK- und BAT -Werte -Liste 2020, Ständige Senatskommission zurück Testen gesundheitsbedingte Krankheit Arbeitsmaterialien , Zentrum 56
ESP	Spanien	Expositionsgrenzwerte professionell für Agenten Chemikalien in Spanien 2021
ZWISCHEN	Frankreich	Werte Grenzen der Ausstellung Professional aux chemische Arbeitsstoffe in Frankreich. ED 984 – INRS
Italien	Italien	Gesetzesdekret vom 9. April 2008, Nr. 81
PRT	Portugal	Dekret Nr. 1/2021 vom 6. Januar , Werte – Expositionsgrenzwert Professional bezeichnend für die Ohren Agenten Chemikalien . Gesetzesdekret Nr. 35/2020 vom 13. Juli , Schutz zwei Arbeiter gegen die sammeln im Zusammenhang mit der Exposition während der Arbeit mit Agenten Karzinogene oder mutagen
GBR	Vereinigtes Königreich	EH40/2005 Arbeitsplatz Belichtung Grenzwerte (Vierte Ausgabe 2020)
EU	OEL EU	Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.
	TLV-ACGIH	ACGIH 2021

Titanotetrabutanolat

Vorhergesagte Konzentration ohne Auswirkungen - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,08	mg /l
Referenzwert im Meerwasser	0,008	mg /l
Referenzwert für Sedimente in Süßwasser	0,0687	mg /kg
Referenzwert für Sedimente im Meerwasser	0,0069	mg /kg
Referenzwert für Wasser, intermittierende Freisetzung	2,25	mg /l
Referenzwert für STP-Mikroorganismen	65	mg /l
Referenzwert für das terrestrische Kompartiment	0,0168	mg /kg

Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Level - DNEL / DMEL

Belichtungsweg	Auswirkungen auf die Verbraucher				Auswirkungen auf Arbeitnehmer			
	Scharfe Einheimische	Akute systemische	Chronische Prämissen	Chronisch systemisch	Scharfe Einheimische	Akute systemische	Chronische Prämissen	Chronisch systemisch
Oral				3,75 mg/kg KG /d				
Inhalation				38 mg/m3				127 mg/m3
Dermal				37,5 mg/kg KG /d				

METHANOL**Schwellenwert**

Typ	Zustand	TWA/8h		Kurzzeit- Telekommunikation/15 Min.		Notizen / Beobachtungen
		mg /m3	ppm	mg /m3	ppm	
AGW	DEU	270	200	1080	800	HAUT
MACHEN	DEU	130	100	260	200	HAUT
VLA	ESP	266	200			HAUT
VLEP	ZWISCHEN	260	200	1300	1000	HAUT 11
VLEP	Italien	260	200			HAUT
VLE	PRT	260	200			HAUT
ALSO	GBR	266	200	333	250	HAUT
AGW	EU	260	200			
TLV-ACGIH		262	200	328	250	HAUT

Legende:

(C) = CEILING ; INALAB = Inhalierbare Fraktion; RESPIR = Einatembare Fraktion; TORAC = Thorakale Fraktion.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Da der Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, sorgen Sie durch eine wirksame Punktabsaugung für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz.

Lassen Sie sich bei der Auswahl persönlicher Schutzausrüstung von Ihrem Chemikalienlieferanten beraten.

Persönliche Schutzausrüstung muss die CE-Kennzeichnung tragen, die ihre Konformität mit den geltenden Vorschriften bescheinigt.

Notdusche mit Augenwaschbecken vorsehen .

HANDSCHUTZ

Beim Umgang mit diesem Produkt müssen grundsätzlich Schutzhandschuhe gemäß anerkannten Normen wie EN374 getragen werden.

Empfohlenes Handschuhmaterial:

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk

Materialstärke: > 0,5 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Empfohlenes Handschuhmaterial:

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk

Materialstärke: > 0,4 mm

Durchbruchzeit: 10 - 30 min

Bitte beachten Sie die Angaben des Handschuhlieferanten zu Durchlässigkeit und Durchbruchzeit.

Bitte berücksichtigen Sie auch die spezifischen örtlichen Bedingungen, unter denen das Produkt eingesetzt wird, wie z. B. Schnitt- und Abriebgefahr sowie die Kontaktdauer. Es ist zu beachten, dass in der Praxis aufgrund zahlreicher Einflussfaktoren (z. B. Temperatur) die tägliche Einsatzdauer eines chemikalienbeständigen Schutzhandschuhs deutlich kürzer sein kann als die durch die Tests ermittelte Permeationszeit.

HAUTSCHUTZ

Bei Handhabung im Freien: Chemikalienschutzkleidung, ggf. flüssigkeitsdichter Vollschutzanzug erforderlich. Bitte beachten Sie die Angaben des Lieferanten zur Durchlässigkeit.

AUGENSCHUTZ

Es wird empfohlen, eine luftdichte Schutzbrille zu tragen (Ref. (Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Inhalationsexposition oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht ausgeschlossen werden kann, ist ein System von Atemschutz. Geeignetes Atemschutzgerät: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät gemäß den Normen anerkannt als EN 137.

Die zeitliche Begrenzung der Atemschutzgerätenutzung sowie die Hinweise des jeweiligen Herstellers sind zu beachten.

UMWELTBELASTUNGSKONTROLLE

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum	Wert	Information
Physischer Zustand	flüssig	
Farbe	farblos bis gelblich	
Geruch	Merkmal	
Schmelz- oder Gefrierpunkt	Nicht zutreffend	
Anfangssiedepunkt	180°C	
Entflammbarkeit	Nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	Nicht zutreffend	
Obere Explosionsgrenze	Nicht zutreffend	
Flammpunkt	40 °C	
Selbstentzündungstemperatur	300 °C	
pH	Nicht zutreffend	Grund für fehlende Daten: Der Stoff/das Gemisch reagiert mit Wasser
Kinematische Viskosität	14 mm ² /s bei 25 °C	
Löslichkeit	unlöslich in Wasser	
Verteilungskoeffizient: n- Octanol /Wasser	Nicht verfügbar	
Dampfdruck	43 hPa / 20°C	
Dichte und/oder relative Dichte	1,03 kg/l	
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	Nicht zutreffend	

9.2. Sonstige Informationen

9.2.1. Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Informationen nicht verfügbar

9.2.2. Weitere Sicherheitsfunktionen

Explosive Eigenschaften	nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	nicht oxidierend

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren durch Reaktionen mit anderen Stoffen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit, Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen .

10.5. Unverträgliche Materialien

Es reagiert mit Wasser, basischen Substanzen und Säuren. Die Reaktion erfolgt unter Bildung von Methanol

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Mit Methanolhydrolyse. Tests zeigen, dass bei Temperaturen über 150 °C durch oxidative Zersetzung eine geringe Menge Formaldehyd freigesetzt wird.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben**11.1. Informationen zu Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Metabolismus, Kinetik, Wirkungsmechanismus und andere Informationen

Informationen nicht verfügbar

Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen**METHANOL**

ARBEITNEHMER: Einatmen; Hautkontakt.

BEVÖLKERUNG: Aufnahme kontaminierter Lebensmittel oder Wasser; Hautkontakt mit Produkten, die die Substanz enthalten.

Sofortige, verzögerte und chronische Auswirkungen durch kurz- und langfristige Exposition**METHANOL**

Die minimale tödliche Dosis für Menschen bei Einnahme liegt im Bereich von 300 bis 1000 mg/kg. Die Einnahme von 4-10 ml der Substanz kann bei erwachsenen Menschen zu dauerhafter Erblindung (IPCS) führen.

Interaktive Effekte

Informationen nicht verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT

Bei ähnlichen Produkten wurden in Tierversuchen keine Hinweise auf eine spezifische Gefährlichkeit durch das Einatmen von Aerosolen gefunden. Es wird jedoch empfohlen, das Einatmen lungengängiger Aerosole zu vermeiden.

Produktdaten:

<i>Expositionsweg</i>	<i>Effektergebnis</i>	<i>Spezies/Testsystem</i>	<i>Quelle</i>
Inhalativ (Aerosol)	CL50 > 240 ml/h; 4 h Keine Mortalität in hochangereicherter oder gesättigter Atmosphäre bei Raumtemperatur	Ratte	Analogieschluss

ATE (oral) der Mischung: >2000 mg/kg
ATE (kutan) der Mischung: >2000 mg/kg

POLYSILOXANE

LD50 (dermal): > 2000 mg/kg Ratte
LD50 (oral): > 5000 mg/kg Ratte

METHANOL

STA (mündlich): 100 mg/kg Schätzung aus Tabelle 3.1.2 von Anhang I der CLP-Verordnung
(Daten , die zur Berechnung der Schätzung der akuten Toxizität des
Gemisches verwendet wurden)
STA (kutan): 300 mg/kg Schätzung aus Tabelle 3.1.2 von Anhang I der CLP-Verordnung
(Daten , die zur Berechnung der Schätzung der akuten Toxizität des
Gemisches verwendet wurden)
STA (Einatmen von Nebel/Staub): 0,501 mg/l Schätzung aus Tabelle 3.1.2 von Anhang I der CLP-Verordnung
(Daten , die zur Berechnung der Schätzung der akuten Toxizität des
Gemisches verwendet wurden)
STA (Einatmen von Dämpfen): 3 mg/l Schätzung aus Tabelle 3.1.2 von Anhang I der CLP-Verordnung
(Daten , die zur Berechnung der Schätzung der akuten Toxizität des
Gemisches verwendet wurden)

ÄTZUNG/REIZUNG AUF DIE HAUT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDEN / AUGENREIZUNGEN

Verursacht schwere Augenreizung

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Atemwegssensibilisierung

Informationen nicht verfügbar

Hautsensibilisierung

Informationen nicht verfügbar

Keimzellmutagenität

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Negative Auswirkungen auf die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

Informationen nicht verfügbar

Schädliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Nachkommen

Informationen nicht verfügbar

Auswirkungen auf oder durch das Stillen

Informationen nicht verfügbar

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – EINMALIGE EXPOSITION

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Zielorgane

Informationen nicht verfügbar

Expositionsweg

Informationen nicht verfügbar

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – WIEDERHOLTE EXPOSITION

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Zielorgane

Informationen nicht verfügbar

Expositionsweg

Informationen nicht verfügbar

GEFAHR BEI ASPIRATION

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

11.2.1 Endokrine Disruptoren

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

11.2.2 Informationen zu anderen Gefahren

Hydrolyseprodukt/Verunreinigung: Methanol (CAS 67-56-1) wird über alle Expositionswegen schnell und gut resorbiert und ist unabhängig von der Dosis toxisch. Methanol kann Schleimhautreizungen, Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Schwindel und Sehstörungen sowie Blindheit (irreversible Schädigung des Sehnervs), Azidose, Muskelkrämpfe und Koma verursachen. Nach der Exposition können diese Effekte verzögert auftreten.

ABSCHNITT 12. Angaben zur Ökologie

12.1. Toxizität

POLYSILOXANE

EC50 - Krebstiere > 200 mg/l/48h Daphnia Magna

NOEC Chronischer Fisch > 10000 mg/l Fisch

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

POLYSILOXANE

NICHT schnell abbaubar

METHANOL

Löslichkeit in Wasser 1000 - 10000 mg/l

Schnell abbaubar

. Bioakkumulationspotenzial

Eine biologische Ansammlung ist unwahrscheinlich.

METHANOL

Verteilungskoeffizient: n- Octanol /Wasser -0,77

BCF 0,2

12.4 Mobilität im Boden

Silikongehalt: Wird von Schwebstoffen absorbiert. Trennung durch Sedimentation

vPvB -BeurteilungBasierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB -Stoffe in einem Anteil $\geq 0,1$ %.**12.6. Endokrine Disruptoren**

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder mutmaßlicher endokriner Disruptoren aufgeführt sind, deren Auswirkungen auf die Umwelt derzeit bewertet werden.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Empfehlung: Materialien, die nicht wiederverwendet, behandelt oder recycelt werden können, sollten gemäß den nationalen, staatlichen und lokalen Vorschriften in einer zugelassenen Anlage entsorgt werden. Je nach Vorschriften können die Abfallbehandlungsmethoden Deponierung oder Verbrennung

umfassen.

KONTAMINIERTER VERPACKUNG

Leere Verpackungen müssen sauber sein (frei von Rückständen und Kondenswasser, mit einem Spatel gereinigt). Die Verpackungen sollten vorzugsweise unter Beachtung der geltenden lokalen/nationalen Vorschriften wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen müssen wie der Stoff der Entsorgung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Informationen zum Transport

Das Produkt ist gemäß den geltenden Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), auf der Schiene (RID), auf dem Seeweg (IMDG-Code) und in der Luft (IATA) nicht als gefährlich einzustufen.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht zutreffend

14.2 Offizielle UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Straßentransport: Kein Gefahrgut der Klasse 3 - ADR/RID 2.2.3.1.1 Anmerkung 1 - Das Material ist nicht brennbar!

Bahntransport: Kein Gefahrgut der Klasse 3 - ADR/RID 2.2.3.1.1 Anmerkung 1 - Das Material ist nicht selbstverbrennend!

Seetransport: Kein Gefahrgut der Klasse 3 - IMDG 2.3.1.3 - das Material ist nicht brennbar!

Luftransport: Kein Gefahrgut der Klasse 3 - IATA 3.3.1.3 / ICAO 3.1.3 - das Material ist nicht brennbar!

Aus Sicherheitsgründen kein Luftransport in Intermediate Bulk Containern (IBC) oder belüfteten Verpackungen!

Wichtige Hinweise in anderen Kapiteln sind zu beachten.

14.7. Massenguttransporte im Seeverkehr gemäß den IMO-Gesetzen

Irrelevante Informationen

ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen

15.1. Für den Stoff oder das Gemisch spezifische gesetzliche und behördliche Bestimmungen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Seveso-Kategorie – Richtlinie 2012/18/EU: P5c

Verordnung (EU) 2019/1148 – über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend

Stoffe der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe in einem Prozentsatz $\geq 0,1$ %.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keiner

Stoffe, die der Ausfuhrnotifizierungspflicht gemäß Verordnung (EU) 649/2012 unterliegen:

Keiner

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keiner

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:

Keiner

Gesundheitschecks

Arbeitnehmer, die diesem gesundheitsgefährdenden chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, müssen einer Gesundheitsüberwachung gemäß den Bestimmungen von Artikel 41 des Gesetzesdekrets 81 vom 9. April 2008 unterzogen werden, es sei denn, das Risiko für die Sicherheit und Gesundheit des Arbeitnehmers wurde gemäß den Bestimmungen von Artikel 224 Absatz 2 als irrelevant eingestuft.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Ergebnis der Sicherheitsbewertung erfordert keine Angabe von Expositionsszenarien und Verwendungen im Sicherheitsdatenblatt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Informationen

Text der in den Abschnitten 2-3 des Blattes zitierten Gefahrenhinweise (H):

Flam . Liq . 2

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2

Flam . Liq . 3	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3
Akute Toxizität 3	Akute Toxizität, Kategorie 3
STOT SE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 1
Augenschaden 1	Schwere Augenschäden, Kategorie 1
Auge Irrit . 2	Augenreizung, Kategorie 2
Haut Irrit . 2	Hautreizung, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig beim Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H331	Giftig beim Einatmen.
H370	Es verursacht Organschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- Chemische Nummer Abstrakter Dienst
- CE: Identifikationsnummer im ESIS (Europäisches Archiv für Altstoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EC50: Konzentration, die bei 50 % der Testpopulation eine Wirkung hervorruft
- EmS : Notfallplan
- GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter der International Air Transport Association
- IC50: Immobilisierungskonzentration von 50 % der Testpopulation
- IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Tödliche Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
- PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch gemäß REACH
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Voraussichtlicher Expositionsgrad
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
- STA: Schätzung der akuten Toxizität
- TLV: Grenzwert
- TLV-HÖCHSTWERT: Konzentration, die bei beruflicher Exposition zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf.
- TWA: Zeitgewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ gemäß REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAFIE:

1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates (I Atp . CLP)

5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (II Atp . CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (III Atp . CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp . CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (V Atp . CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp . CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments und des Rates (VII Atp . CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments und des Rates (VIII Atp . CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp . CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp . CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp . CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp . CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp . CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp . CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp . CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp . CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp . CLP)

- Der Merck-Index. - 10. Ausgabe

Umgang mit Chemikalien Sicherheit

- INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisch Blätter)

- Patty - Arbeitshygiene und Toxikologie

- NI Sax - Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien-7, Ausgabe 1989

- IFA GESTIS Website

- Website der ECHA-Agentur

- Datenbank mit SDS-Modellen chemischer Substanzen - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità

Hinweis für den Benutzer:

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem uns zum Zeitpunkt der letzten Version zur Verfügung stehenden Wissen. Der Anwender muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen im Hinblick auf die spezifische Verwendung des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument ist nicht als Garantie einer bestimmten Eigenschaft des Produkts auszulegen.

Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, ist der Anwender verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften hinsichtlich Hygiene und Sicherheit eigenverantwortlich einzuhalten. Für unsachgemäßen Gebrauch übernehmen wir keine Haftung.

Sorgen Sie für eine angemessene Schulung des Personals, das mit Chemikalien umgeht.

KLASSIFIZIERUNGSBERECHNUNGSMETHODEN

Chemisch-physikalische Gefahren: Die Einstufung des Produkts erfolgte anhand der in Anhang I Teil 2 der CLP-Verordnung festgelegten Kriterien. Die Methoden zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I von CLP Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes angegeben ist.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I von CLP Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes angegeben ist.

Änderungen gegenüber der vorherigen Revision

In den folgenden Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen:

01/ 02 / 03 /15